

Depoteröffnungsantrag

Depotnummer Einzeldepot Oder-Depot
 (nur bei Interneteröffnung eintragen)

1. Depotinhaber Herr Frau Titel Firma
 Name, Vorname, Firma*
 Geburtsdatum Beruf
 Straße, Hausnummer
 Land PLZ Ort
 Telefon Nationalität, Sprache
 E-Mail

2. Depotinhaber 1. Elternteil abweichende Versandadresse wirtschaftlich Berechtigter
 (bei Minderjährigen nur 1 Depotinhaber möglich) Herr Frau Titel
 Name, Vorname
 Geburtsdatum Beruf
 Straße, Hausnummer
 Land PLZ Ort
 Telefon Nationalität, Sprache
 E-Mail

2. Elternteil abweichende Versandadresse wirtschaftlich Berechtigter
 Herr Frau Titel
 Name, Vorname
 Geburtsdatum Beruf
 Straße, Hausnummer
 Land PLZ Ort
 Telefon Nationalität, Sprache
 E-Mail

Verfügungsberechtigung

Bei Eröffnung eines gemeinsamen Investment-Depots verfügen die Depotinhaber einzeln („Oder-Depot“).
 Bei Eröffnung eines Depots für einen Minderjährigen bevollmächtigen sich die Eltern gegenseitig, als gesetzliche Vertreter des Minderjährigen den Depotinhaber allein zu vertreten. Beglaubigte Fotokopien der Geburtsurkunde/Kinderausweise sowie der Legitimationspapiere der Eltern sind beizulegen. Der Depoteröffnungsantrag wird von den gesetzlichen Vertretern (in der Regel von beiden Elternteilen) unterschrieben. Falls ein Elternteil der alleinige gesetzliche Vertreter ist, ist ein beglaubigter Nachweis (zum Beispiel Sorgerechtsbeschluss) beizulegen.

*** Benötigte Unterlagen bei Firmen**

Zur Legitimation einer juristischen Person ist neben der persönlichen Legitimationsprüfung und Unterschrift der Vertretungsberechtigten auch eine aktuell beglaubigte Kopie des entsprechenden Registerauszuges bzw. der Satzung/des Gesellschaftsvertrages erforderlich.

Einmalzahlung

Für alle Aufträge gilt, dass die Ausführung nächstmöglich erfolgt, wenn keine Angaben über den zukünftigen* Ausführungstermin gemacht werden.

Fondsname	WKN	Betrag in Euro	Anteile	Termin (TT/MM/JJJJ)*

* Sofern der Auftrag nicht zwei Tage vor dem ersten Termin bei atrax vorliegt, erfolgt der erste Einzug nächstmöglich.

Ansparplan mindestens € 50,- je Fonds monatlich. Wird kein Endtermin angegeben, werden die Ansparpläne bis auf weiteres durchgeführt.

Fondsname	WKN	Betrag in Euro	Starttermin (MM/JJJJ)**	letzte Ausführung am (MM/JJJJ)

Ausführungsfrequenz zum 1. zum 15. monatlich 1/4-jährlich 1/2-jährlich jährlich
 ** Sofern der Auftrag nicht zwei Tage vor dem ersten Termin bei atrax vorliegt, erfolgt der erste Einzug im Folgemonat.

Auszahlplan mindestens € 50,- je Fonds monatlich. Wird kein Endtermin angegeben, werden die Auszahlpläne bis auf weiteres durchgeführt. Am Anfang eines Auszahlplans ist ein Fondsvermögen von mindestens € 10.000,- erforderlich.

Fondsname	WKN	Betrag in Euro	Starttermin (MM/JJJJ)***	letzte Ausführung am (MM/JJJJ)

Ausführungsfrequenz zum 1. zum 15. monatlich 1/4-jährlich 1/2-jährlich jährlich
 *** Sofern der Auftrag nicht zwei Tage vor dem ersten Termin bei atrax vorliegt, erfolgt die erste Auszahlung im Folgemonat.

Übertrag Es werden Anteile übertragen.

Referenzbankverbindung/Einzugsermächtigung (Angabe unbedingt erforderlich! Bei fehlender Bankverbindung ist eine Depoteröffnung nicht möglich!)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir atrax widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Wenn das unter „Referenzbankverbindung“ anzugebende Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Kontonummer Bankleitzahl
 Bank (Name, Ort)

Bei der angegebenen Bankverbindung handelt es sich um ein in Deutschland geführtes, auf Euro lautendes Konto.

Kontoinhaber (Angabe zwingend erforderlich) Unterschrift des/der Kontoinhaber

Die Bankverbindung gilt für die Abwicklung des gesamten Zahlungsverkehrs mit atrax. Änderungen sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Erklärungen/Einwilligungen (Unterschrift/en unbedingt erforderlich)

Ich/wir bestätige(n) mein/unser Einverständnis mit den umseitig abgedruckten, von mir/uns entgegengenommenen und gelesenen Bedingungen für das Investment-Depot und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die für den Geschäftsverkehr mit atrax gelten sollen. Der Verkaufsprospekt mit den Vertragsbedingungen, die jeweils Angaben über den Ausgabeaufschlag, die Kosten, Verwaltungsgebühren sowie das Widerrufsrecht enthalten, der Rechenschaftsbericht und – falls älter als acht Monate – der Halbjahresbericht wurden zur Verfügung gestellt/ausgehändigt bzw. auf eine Aushändigung oder Übersendung wurde verzichtet. Eine Durchschrift des Depoteröffnungsantrages wurde ausgehändigt. Ebenfalls ausgehändigt wurden die „Basisinformationen über Vermögensanlagen in Investmentfonds“. Über mein/unser umseitig abgedrucktes Widerrufsrecht bin ich/sind wir informiert.

Erklärung des/der **Depotinhaber(s)** **wirtschaftlich Berechtigten**, falls abweichend vom Depotinhaber

Ich/wir erkläre(n) hiermit ausdrücklich, dass die gegenwärtig und künftig eingebrachten Vermögenswerte bei atrax mir/uns persönlich gehören und ich/wir wirtschaftlich Berechtigte(r) bin/sind bzw. das von mir/uns gewünschte Investment-Depot auf eigene Rechnung geführt wird. Ich/wir werde(n) atrax über jede Änderung des/der wirtschaftlich Berechtigten informieren. Ich/wir erkläre(n) ferner, dass die eingebrachten Vermögenswerte weder unmittelbar noch mittelbar aus einem Geldwäschelikt im Sinne des Artikel 38 (3) Finanzsektorgesetz stammen.

Ich/wir bestätige(n), vom Vermittler/Vermögensverwalter informiert worden zu sein, dass zwischen diesem und atrax eine Provisions- und Gebührenbeteiligungsvereinbarung besteht.

1. Datum/Unterschrift 2. Datum/Unterschrift

3. Datum/Unterschrift Bei Minderjährigen ist die Unterschrift beider Elternteile erforderlich. Falls ein Elternteil der alleinige gesetzliche Vertreter ist, bitte dies über einen entsprechenden Nachweis bestätigen.

Ich/wir bestätige(n) hiermit, von den nachfolgend aufgeführten, im Text der Bedingungen für das Investment-Depot und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch Kursivdruck hervorgehobenen Bedingungen besondere Kenntnis genommen zu haben, und erkläre(n) durch meine/unsere Unterschrift, sie ausdrücklich angenommen zu haben. Diese Bestimmungen beziehen sich insbesondere auf Haftungsbeschränkungen und/oder -ausschlüsse, die Möglichkeit einer einseitigen Abänderung der Sonderbedingungen durch atrax, die Möglichkeit einer Verzögerung in der Ausführung von Aufträgen oder Bestellungen durch atrax, die Möglichkeit einer Nichtausführung von Aufträgen durch atrax und die Beweiserleichterung betreffende Aufträge.

1. Datum/Unterschrift 2. Datum/Unterschrift

3. Datum/Unterschrift

Vollmacht für die vermittelnden Stellen

Ich/wir bevollmächtigte(n) hiermit den Vermittler meines/unseres o. g. Depots:

Firma <input type="text"/>	Herr <input type="text"/>	Frau <input type="text"/>	Vermittlernummer <input type="text"/>
Name, Vorname/Firma <input type="text"/>			
Straße, Hausnummer/Postfach/PLZ/Ort <input type="text"/>			
			Unterschrift (=Unterschriftenprobe) des Bevollmächtigten <input type="text"/>
Vermittelnde Stellen/Vertriebsorganisation(en) (Untervevollmächtigte)			
Name/Ort <input type="text"/>			
1.	Name/Ort <input type="text"/>		
2.	Name/Ort <input type="text"/>		
3.	Name/Ort <input type="text"/>		
4.	Name/Ort <input type="text"/>		

nachfolgend „Bevollmächtigte(r)“, mich/uns im Geschäftsverkehr mit attrax zu vertreten. Es gelten folgende Regelungen:

1. Zweck der Vollmacht

Die Vollmacht bezweckt eine möglichst umfassende Beratung und Betreuung des/der Depotinhaber(s) durch den bevollmächtigten Vermittler und seiner o.g. Vertriebsorganisation.

2. Umfang der Vollmacht

Die Vollmacht berechtigt gegenüber attrax

- zum Erwerb, Umtausch oder zur Veräußerung von Anteilscheinen deutscher Kapitalanlagegesellschaften oder ausländischer Investmentanteile, die nach dem Ausland-Investment-Gesetz in Deutschland vertrieben werden dürfen. Der Bevollmächtigte bzw. seine Untervevollmächtigten verpflichtet sich gegenüber dem Vollmachtgeber, von der Vollmacht nur entsprechend eines ihm vorliegenden schriftlichen Auftrags des Vollmachtgebers Gebrauch zu machen. attrax ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, das Vorliegen eines entsprechenden Auftrags beim Bevollmächtigten zu überprüfen;
 - zur Entgegennahme und Anerkennung von Abrechnungen über den Kauf, Verkauf bzw. Umtausch von Fondsanteilen, Depotauszügen, Ertragnisaufstellungen sowie sonstigen Abrechnungen und Aufstellungen, etwa über Anspar- und Auszahlpläne, Strategiepläne, Depotüberträge, Dividendenzahlungen, Bestandsübersichten mit Gesamt- und Einzelbewertung der Positionen, Transaktionslisten, Übersicht über Zwischengewinn und über ordentliche Erträge;
 - zur Auflösung von Depots bei attrax;
 - zur Bestätigung/Änderung der bei attrax hinterlegten Stammdaten.
- Diese Vollmacht berechtigt nicht zur
- Verschaffung von Eigentum oder Besitz an Geldern, Anteilscheinen oder Anteilen des/der Depotinhaber(s);
 - Änderung der Vereinbarung über die Zustellung der Korrespondenz;
 - Änderung der bei attrax hinterlegten Bankverbindung des/der Depotinhaber(s).

3. Erteilen von Aufträgen via Internet und Fax*

Der Bevollmächtigte, bzw. seine o.g. Untervevollmächtigten sind berechtigt, Aufträge via Internet und Fax an attrax zu übermitteln, sofern der Bevollmächtigte, bzw. seine o.g. Untervevollmächtigten die „Sonderbedingungen für die Nutzung des Internetbankings für Investmentfondsgeschäfte für den Vermittler“ unterschrieben haben.

4. Erteilung von Untervollmachten, Übertragung

Der Bevollmächtigte kann die Vollmacht nur mit Zustimmung des/der Depotinhaber(s) übertragen. Der Bevollmächtigte kann ohne vorherige Zustimmung des/der Depotinhaber(s) Untervollmachten an weitere vermittelnde Stellen erteilen. Bei diesen vermittelnden Stellen handelt es sich um eine/mehrere Vertriebsorganisation(en), welcher/n der bevollmächtigte Vermittler zugehörig ist und welche oben genannt worden sind. Der Bevollmächtigte ist verpflichtet, dem/den Depotinhaber(n) die bevollmächtigte(n) Vertriebsorganisation(en) zu nennen und ihn unverzüglich zu informieren, falls es zu Änderungen kommt.

5. Geltungsdauer der Vollmacht

- a) Die Vollmacht ist jederzeit widerruflich; sie behält ihre Gültigkeit bis zum Eingang der Widerrufserklärung bei attrax, die aus Beweisgründen schriftlich zu erfolgen hat. Bei mehreren Depotinhabern führt der Widerruf durch einen der Depotinhaber zum Erlöschen der Vollmacht.
- b) Die Vollmacht erlischt nicht mit dem Tode des/der Depotinhaber(s); sie bleibt für die Erben des jeweils verstorbenen Depotinhabers in Kraft. Der Widerruf eines von mehreren Erben bringt die Vollmacht nur für den Widerrufenden zum Erlöschen. Der Bevollmächtigte kann dann von der Vollmacht nur noch gemeinsam mit dem Widerrufenden Gebrauch machen. Der Widerrufende hat sich auf Verlangen von attrax als Erbe zu legitimieren.

1. Datum/Unterschrift

3. Datum/Unterschrift

2. Datum/Unterschrift

* Dieser Absatz kann ganz – aber nicht teilweise – gestrichen werden.

Identitätsprüfung (Angaben unbedingt erforderlich, die gültigen Legitimationsunterlagen sind in Kopie beizufügen)

<input type="checkbox"/>	Personalausweis	<input type="checkbox"/>	Reisepass	Nummer <input type="text"/>		gültig bis <input type="text"/>
ausgestellt durch <input type="text"/>						am <input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	Personalausweis	<input type="checkbox"/>	Reisepass	Nummer <input type="text"/>		gültig bis <input type="text"/>
ausgestellt durch <input type="text"/>						am <input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	Personalausweis	<input type="checkbox"/>	Reisepass	Nummer <input type="text"/>		gültig bis <input type="text"/>
ausgestellt durch <input type="text"/>						am <input type="text"/>

Vermittlernummer <input type="text"/>	Name des Beraters <input type="text"/>	Risikoklasse (gemäß Kundenbefragungsbogen) <input type="text"/>
Telefonnummer <input type="text"/>		
Sonst. Bemerkungen <input type="text"/>		

Stempel, Datum und Unterschrift des Vermittlers (= Unterschriftenprobe des Bevollmächtigten)

Kundenbefragungsbogen

(Beratungsbogen nach § 31, 32 WpHG in Deutschland und Artikel 37 Finanzsektorgesetz in Luxemburg geregelt)



atrax S. A. • 4, rue Thomas Edison
L-1445 Luxembourg-Strassen

atrax-Depotnummer (Angabe nur erforderlich, sofern bereits existent)

Persönliche Angaben des/der Depotinhaber(s)

Name, Vorname		Name, Vorname	
Straße, Hausnummer			
Land	PLZ	Ort	
Geburtsdatum		Geburtsdatum	

1. Kenntnisse/Erfahrungen in der Durchführung von Wertpapiergeschäften

Haben Sie bereits Wertpapiergeschäfte getätigt?	Keine	Gelegentlich	Häufig
Bankanlagen (Termingeld/Sparbuch/-brief)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Immobilienfonds	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Festverzinsliche Wertpapiere/Rentenfonds	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aktien/Aktienfonds	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Optionsscheine und Finanztermingeschäfte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Erfahrungen mit Wertpapieren in Fremdwährungen?	Ja	Nein
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Wird das beabsichtigte Fondsgeschäft komplett oder teilweise auf Kreditbasis finanziert?	Nein	Komplett	Teilweise
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Finanzielle Verhältnisse	Geringen	Mittleren	Hohen
Welchen Anteil hat die beabsichtigte Fondsanlage an Ihrem Nettovermögen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5. Zeithorizont Ihrer vorgesehenen Anlage in Investmentfonds?	
Bis 2 Jahre /kurzfristig	<input type="checkbox"/>
2 bis 4 Jahre /mittelfristig	<input type="checkbox"/>
4 bis 7 Jahre /mittel- bis langfristig	<input type="checkbox"/>
Mehr als 7 Jahre /langfristig	<input type="checkbox"/>

6. Anlageziele	
Kapitalerhalt ohne Risiko	<input type="checkbox"/>
Stetige Erträge	<input type="checkbox"/>
Vermögensaufbau zur Altersvorsorge	<input type="checkbox"/>
Hohe laufende Erträge	<input type="checkbox"/>
Steueroptimierte Anlagen	<input type="checkbox"/>
Überdurchschnittliche Ertragserwartung	<input type="checkbox"/>
Spekulation: hohe Chancen – hohe Risiken	<input type="checkbox"/>

7. Risikobereitschaft/Risikoklasse

Risikoklasse 1: sicherheitsorientiert

Empfohlener Anlagehorizont: kurzfristig
Beschreibung: Eine kontinuierliche und stabile Anlagewertentwicklung ist entscheidend, Ertragschancen sind allerdings begrenzt. Die Sicherheit der Anlage steht im Vordergrund. Zwischenzeitlich sind nur geringe Wertschwankungen möglich, z. B. Euro-Geldmarktfonds, geldmarktnahe Euro-Fonds, kurz laufende Euro-Rentenfonds.

Risikoklasse 2: renditeorientiert

Empfohlener Anlagehorizont: mittelfristig
Beschreibung: Höhere Erträge als mit ausschließlich kursstabilen Anlagen sind möglich. Den Ertrags Erwartungen stehen angemessene Risiken gegenüber. Zwischenzeitlich sind mäßige Wertschwankungen möglich, z. B. Euro-Rentenfonds, international gestreute Rentenfonds in Hartwährungen, ausländische Geldmarkt- und geldmarktnahe Fonds („Hartwährungen“), gemischte Fonds mit geringem Aktienanteil, offene Immobilienfonds, Absicherungsfonds.

Risikoklasse 3: ertragsorientiert

Empfohlener Anlagehorizont: mittel- bis langfristig
Beschreibung: Ertragswartung über Kapitalmarktzinsniveau. Sicherheit und Liquidität werden den besseren Ertragsaussichten untergeordnet. Zwischenzeitlich sind erhöhte Wertschwankungen möglich, z. B. breit gestreute europäische und internationale Standardaktienfonds, gemischte Fonds mit ausgewogenem oder höherem Aktienanteil, AS-Fonds, Rentenfonds mit Hochzins- und Unternehmensanleihen sowie Wandel- und Optionsanleihen.

Risikoklasse 4: wachstumsorientiert

Empfohlener Anlagehorizont: langfristig
Beschreibung: Ertragsstarke Anlageformen werden gesucht, um gezielt die Ertragschancen zu verbessern. Die Akzeptierung von vorübergehenden hohen Wertschwankungen ist unvermeidbar, z. B. Renten- und gemischte Fonds mit höherem Risikoprofil, Länder-Aktienfonds („etablierte Märkte“) sowie Branchen-, Themen- und Regionenfonds vorwiegend in Standardwerten.

Risikoklasse 5: chancenorientiert

Empfohlener Anlagehorizont: langfristig
Beschreibung: Anlagemotiv ist die Nutzung sehr hoher Renditechancen. Dabei sind überdurchschnittlich hohe Wertschwankungen möglich, z. B. Emerging-Market-Fonds, Länder-Aktienfonds („Schwellenmärkte“) sowie Branchen-, Themen- und Regionenfonds in Wachstums- und Nebenwerten, Optionsschein-Fonds, Hedge-Fonds.

Dachfonds sind entsprechend ihrer Fondszusammensetzung der jeweiligen Risikoklasse zugeordnet.

Unterschrift des Beraters

Der Kunde wurde über die mit Investmentfonds verbundenen Risiken anhand der Risikoklassen informiert. Auf Wunsch des Kunden und nach Zustimmung des Beraters wurde die oben angekreuzte Risikoklasse festgelegt.

Unterschrift des Kunden

Die Basisinformationen über Vermögensanlagen in Investmentfonds liegen mir/uns bereits vor bzw. wurden mir/uns ausgehändigt.
Ich/wir wurde(n) darüber informiert, dass atrax sich vorbehält, einen Fondskauf nicht auszuführen, falls die Risikoklasse des von mir/uns gewünschten Fonds die oben angekreuzte Risikoklasse übersteigt. Bei selbstständig getätigten Folgegeschäften verzichte(n) ich/wir auf Beratung und Risikoaufklärung. Dabei dürfen allerdings nur solche Fonds erworben werden, die meiner/unsere(r) persönlichen Risikoklasse entsprechen.

Stempel, Datum, Ort und Unterschrift des Vermittlers

Datum, Ort und Unterschrift(en) des/der Depotinhaber(s)

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Grundregeln für die Beziehung zwischen Kunde und atrax

1. Geltungsbereich und Änderungen dieser Geschäftsbedingungen und der Sonderbedingungen für einzelne Geschäftsbeziehungen

(1) Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und atrax. Daneben gelten für einzelne Geschäftsbeziehungen Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten; sie werden bei der Depotöffnung oder bei Erteilung eines Auftrags mit dem Kunden vereinbart.

(2) Änderungen

Änderungen dieser Geschäftsbedingungen und der Sonderbedingungen werden dem Kunden schriftlich bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht schriftlich Widerspruch erhebt. Auf diese Folge wird ihn atrax bei der Bekanntgabe besonders hinweisen. Der Kunde muss den Widerspruch innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen an atrax absenden.

2. Bankgeheimnis

atrax ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen des Großherzogtums Luxemburg zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet, von denen atrax Kenntnis erlangt (Bankgeheimnis). Informationen über den Kunden darf atrax nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten oder atrax vom Kunden eine spezielle Bevollmächtigung zur Auskunftserteilung an Vermittler vorliegt.

3. Ermächtigung zur Speicherung kundenbezogener Daten

Der Kunde ermächtigt atrax, seine kundenbezogenen Daten zu speichern und zu verarbeiten, soweit dies zur zweckentsprechenden Durchführung der Geschäftsverbindung erforderlich ist.

4. Haftung von atrax, Mitverschulden des Kunden

(1) Haftungsgrundsätze

atrax haftet bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen für jedes Verschulden ihrer Mitarbeiter und der Personen, die atrax zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen hinzuzieht. Soweit Sonderbedingungen für einzelne Geschäftsbeziehungen oder sonstige Vereinbarungen etwas Abweichendes regeln, gehen diese Regelungen vor. Hat der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten (zum Beispiel durch Verletzung der in Nr. 8 dieser Geschäftsbedingungen aufgeführten Mitwirkungspflichten) zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang atrax und Kunde den Schaden zu tragen haben.

(2) Weitergeleitete Aufträge

Wenn ein Auftrag seinem Inhalt nach typischerweise in der Form ausgeführt wird, dass atrax einen Dritten mit der weiteren Erledigung beauftragt, erfüllt atrax den Auftrag dadurch, dass sie ihn im eigenen Namen an den Dritten weiterleitet (weitergeleiteter Auftrag). Dies betrifft zum Beispiel die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren im Ausland. In diesen Fällen beschränkt sich die Haftung von atrax auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung des Dritten.

(3) Störung des Betriebs

atrax haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse oder durch sonstige von atrax nicht zu vertretende Vorkommnisse (zum Beispiel Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung, Verfügungen von hoher Hand im In- oder Ausland) eintreten.

5. Nachweis über Verfügungsberechtigung

(1) Ableben des Kunden

Nach dem Tod des Kunden kann atrax zur Klärung der Verfügungsberechtigung die Vorlegung eines Erbscheins, eines Testamentsvollstreckerzeugnisses oder weiterer hierfür notwendiger Unterlagen verlangen; fremdsprachige Urkunden sind auf Verlangen von atrax in deutscher Übersetzung vorzulegen. atrax kann auf die Vorlage eines Erbscheins oder eines Testamentsvollstreckerzeugnisses verzichten, wenn ihr eine Ausfertigung oder eine beglaubigte Abschrift der letztwilligen Verfügung (Testament, Ervertrug) nebst zugehöriger Eröffnungsniederschrift vorgelegt wird. atrax darf denjenigen, der darin als Erbe oder Testamentsvollstrecker bezeichnet ist, als Berechtigten ansehen, ihn verfügen lassen und insbesondere mit befreiender Wirkung an ihn leisten. Dies gilt nicht, wenn atrax bekannt ist, dass der dort Genannte (zum Beispiel nach Anfechtung oder wegen Nichtigkeit des Testaments) nicht verfügungsberechtigt ist, oder wenn ihr dies infolge Fahrlässigkeit nicht bekannt geworden ist.

(2) Bestellung Dritter

Absatz 1 gilt entsprechend für Urkunden über die Bestellung eines Vormunds, Pflegers, Betreuers, Konkurs- oder Vergleichsverwalters sowie für ähnliche Personen.

6. Maßgebliches Recht, Gerichtsstand

(1) Geltung luxemburgischen Rechts

Für die Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und atrax gilt luxemburgisches Recht, sofern nicht etwas anderes ausdrücklich vereinbart wurde.

(2) Gerichtsstand

atrax kann den Kunden vor Gerichten in Luxemburg-Stadt oder an jedem sonst zuständigen Gericht verklagen. atrax selbst kann nur vor Gerichten in Luxemburg-Stadt verklagt werden.

7. Anlegerentschädigungseinrichtung

atrax ist Mitglied der Anlegerentschädigungseinrichtung „Association Pour La Garantie Des Dépôts Luxembourg“ – AGDL (im folgenden „Anlegerentschädigungseinrichtung“ genannt). atrax ist befugt, der Anlegerentschädigungseinrichtung oder einem von ihr Beauftragten alle im Zusammenhang mit ihren satzungsgemäßen Aufgaben erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Mitwirkungspflichten des Kunden

8. Mitwirkungspflichten des Kunden

(1) Änderung von wesentlichen Tatsachen wie Name, Anschrift, Vertretungsmacht oder Bankverbindung

Zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Geschäftsverkehrs ist es erforderlich, dass der Kunde gegenüber atrax Änderungen wesentlicher Tatsachen, insbesondere seiner Bankverbindung, seines Namens und seiner Anschrift sowie das Erlöschen oder die Änderung einer gegenüber atrax erteilten Vertretungsmacht bzw. Vollmacht, unverzüglich mitteilt. Diese Mitteilungspflicht besteht auch dann, wenn die Vertretungsmacht in ein öffentliches Register (zum Beispiel Handelsregister) eingetragen ist und ihr Erlöschen oder ihre Änderung in dieses Register eingetragen wird.

(2) Klarheit von Aufträgen

Aufträge jeder Art müssen ihren Inhalt zweifelsfrei erkennen lassen. Nicht eindeutig formulierte Aufträge können Rückfragen zur Folge haben, die zu Verzögerungen führen können. Änderungen, Bestätigungen oder Wiederholungen von Aufträgen müssen als solche gekennzeichnet sein.

(3) Besonderer Hinweis bei Eilbedürftigkeit der Ausführung eines Auftrags

Hält der Kunde bei der Ausführung eines Auftrags besondere Eile für nötig, hat er dies atrax gesondert mitzuteilen. Bei formularmäßig erteilten Aufträgen muss dies außerhalb des Formulars erfolgen.

(4) Prüfung bei Mitteilungen von atrax, Frist für Einwendungen, Genehmigung durch Schweigen

Der Kunde hat Auftragsbestätigungen, Abrechnungen, Depotauszüge, Depot- und Ertragnisaufstellungen und sonstige Anzeigen (nachfolgend „Mitteilungen“) unverzüglich auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Einwendungen wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit einer Mitteilung hat der Kunde spätestens innerhalb von sechs Wochen nach deren Zugang zu erheben; macht er seine Einwendungen schriftlich geltend, genügt die Absendung innerhalb der Sechs-Wochen-Frist. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Auf diese Folge wird atrax bei Erteilung der Mitteilung besonders hinweisen. Der Kunde kann auch nach Fristablauf eine Berichtigung der Mitteilung verlangen, muss dann aber deren Fehlerhaftigkeit beweisen.

(5) Benachrichtigung von atrax bei Ausbleiben von Mitteilungen

Falls dem Kunden zu erwartende Zahlungen oder Mitteilungen, insbesondere über die Ausführung von Aufträgen, nicht zugehen, muss er atrax unverzüglich informieren, spätestens aber nach Ablauf von sechs Wochen nach zu erwartendem Zugang.

Kosten der Dienstleistungen

9. Entgelte und Auslagen

(1) Entgelte

Die Höhe der Entgelte für die Depotführung und sonstige Leistungen ergibt sich aus dem jeweils gültigen Preisverzeichnis, das dem Kunden auf Verlangen zugesandt wird. Wenn ein Kunde eine dort aufgeführte Leistung in Anspruch nimmt und dabei keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, gelten die zu diesem Zeitpunkt in dem Preisverzeichnis angegebenen Entgelte. Für die darin nicht aufgeführten Leistungen, die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann atrax die Höhe der Entgelte nach billigem Ermessen bestimmen.

Bei einem unterjährigen Verkauf des Gesamtbestandes werden die vollen Depotgebühren für das laufende Jahr dem Kunden in Rechnung gestellt.

(2) Änderung von Entgelten, Kündigungsrecht

atrax behält sich eine Anpassung der Entgelte nach billigem Ermessen vor und wird dies dem Kunden vorher mitteilen. Kündigt der Kunde die Geschäftsbeziehung innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Änderung, so werden die erhöhten Entgelte für die gekündigte Geschäftsbeziehung nicht zugrunde gelegt.

(3) Nebenkosten, Auslagen

Der Kunde trägt alle Nebenkosten bzw. Auslagen, die anfallen, wenn atrax in seinem Auftrag oder seinem mutmaßlichen Interesse tätig wird oder wenn Sicherheiten bestellt, verwaltet, freigegeben oder verwertet werden.

(4) Verrechnung

atrax ist berechtigt, die vom Kunden zu zahlenden Entgelte, Nebenkosten und Auslagen bei Fälligkeit durch Verrechnung mit Ausschüttungen oder anderen Zahlungen sowie durch den Verkauf von Anteilscheinen in entsprechender Höhe aus dem Depot des Kunden zu decken. Befinden sich mehrere Positionen in einem Depot, so wird in der Regel der Fonds, welcher zum Zeitpunkt des Verkaufes von Fondsanteilen das höchste Volumen in Euro aufweist, herangezogen.

(5) Retrozessionen

Kunden, die durch eine Person des Finanzsektors oder sonstige Dritte an atrax vermittelt wurden, werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass an derartige Vermittler Teile der von atrax vereinnahmten Entgelte/Provisionen abgeführt werden können. Für den Fall, dass atrax Aufträge an eine Person des Finanzsektors oder sonstige Dritte für Rechnung eines Kunden überträgt, können Entgelte/Provisionen an atrax abgeführt werden.

(6) Ausgabeaufschläge

Beim Erwerb von Fondsanteilen gelten die im jeweiligen Verkaufsprospekt des gewählten Fonds genannten Ausgabeaufschläge.

Sicherheiten für Ansprüche von atrax gegen den Kunden

10. Vereinbarung eines Pfandrechts zugunsten von atrax

(1) Einigung über das Pfandrecht

Der Kunde und atrax sind sich darüber einig, dass atrax ein Pfandrecht an den Investmentanteilen erwirbt, an denen atrax im Geschäftsverkehr Besitz erlangt hat oder noch erlangen wird. atrax erwirbt ein Pfandrecht auch an den Ansprüchen, die dem Kunden gegen atrax aus der Geschäftsverbindung zustehen oder künftig zustehen werden. Der Kunde und atrax sind sich darüber einig, dass das im Namen des Kunden eröffnete Depot, auf dem diese Investmentanteile verbucht sind, ein zu diesem Zweck eingerichtetes Sonderdepot darstellt.

(2) Gesicherte Ansprüche

Das Pfandrecht dient der Sicherung aller bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche, die atrax aus der Geschäftsverbindung gegen den Kunden zustehen.

Kündigung, Auflösung

11. Kündigungsrechte des Kunden

Der Kunde kann die gesamte Geschäftsverbindung oder einzelne Geschäftsbeziehungen, für die weder eine Laufzeit noch eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart ist, jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.

12. Kündigungsrechte von atrax

atrax kann die gesamte Geschäftsverbindung oder einzelne Geschäftsbeziehungen, für die weder eine Laufzeit noch eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart ist, jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Wochen kündigen. Eine fristlose Kündigung der gesamten Geschäftsverbindung oder einzelner Geschäftsbeziehungen ist zulässig, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, der atrax, auch unter angemessener Berücksichtigung der berechtigten Belange des Kunden, deren Fortsetzung unzumutbar werden lässt.

13. Abwicklung nach einer Kündigung

Liegt im Falle einer Kündigung durch den Kunden kein Auftrag zur Verfügung über den vorhandenen Anteilsbestand vor, so ist atrax ermächtigt, sämtliche Anteile nach dem Wirksamwerden der Kündigung zu veräußern und den Gegenwert dem Kunden zu überweisen.

Entsprechendes gilt bei einer Kündigung durch die Bank nach Ablauf der Kündigungsfrist bzw. im Falle einer fristlosen Kündigung nach Ablauf einer von atrax für die Abwicklung einzuräumenden angemessenen Frist.

BEDINGUNGEN FÜR DAS INVESTMENT-DEPOT

1. Depotvertrag

Mit dem vorliegenden Formular beauftragt der Kunde attrax, für ihn ein Investment-Depot zu eröffnen. Nach Depotöffnung erfolgt die Verbuchung der Erstanlage. In die Depotverwaltung werden nur Fondsanteile genommen, die über attrax angeboten werden. Barein- und Barauszahlungen werden nicht vorgenommen. Ein- und Auslieferungen von Fondsanteilen erfolgen grundsätzlich durch Depotübertrag. Eine Ein- und Auslieferung von effektiven Fondsanteilen ist nicht möglich.

attrax behält sich das Recht vor, einen Depotöffnungsantrag abzulehnen, wenn die von attrax angebotenen Fonds an den Kunden nicht verkauft werden dürfen, etwa aufgrund von Verkaufsbeschränkungen. Diese bestehen insbesondere im Hinblick auf den Verkauf von Fonds an US-Bürger oder in den USA. Die von attrax angebotenen Fonds sind nicht für den Vertrieb in den USA oder an US-Bürger bestimmt. Dies betrifft sowohl Personen, welche US-Staatsangehörige sind, als auch Personen, die ihr Domizil in den USA haben. Ferner sind von dieser Regelung Personengesellschaften oder Kapitalgesellschaften erfasst, die gemäß den Gesetzen der Vereinigten Staaten von Amerika bzw. eines dortigen Bundesstaates, Territoriums oder einer Besetzung der USA gegründet wurden. attrax wird entsprechende Regelungen auch bezüglich anderer Staatsbürger oder Territorien beachten, für die vergleichbare Verkaufsbeschränkungen gelten. Das Depot ist so lange gesperrt bis attrax die auf elektronischem Wege erfolgte Depotöffnung mit dem Erhalt der Originaldepotöffnungsunterlagen abgeglichen hat.

2. Risikoklassifizierung/Kundenbefragungsbogen

Aufgrund rechtlicher Bestimmungen ist attrax dazu verpflichtet, die Kenntnisse/Erfahrungen des Anlegers bei der Durchführung von Wertpapiergeschäften, seinen Anlagehorizont sowie seine Risikobereitschaft zu erfragen. Hierzu soll der Kunde im eigenen Interesse neben dem Depotöffnungsantrag auch den Kundenbefragungsbogen gewissenhaft und sorgfältig ausfüllen.

Entsprechend den Angaben im Kundenbefragungsbogen kann der Kunde Fondsprodukte erwerben. Beabsichtigt der Kunde, Fondsprodukte zu erwerben, die nicht im Einklang mit seinen Angaben im Kundenbefragungsbogen stehen, etwa weil die Fondsprodukte nicht seiner Risikoneigung oder seinen Kenntnissen und Erfahrungen mit derartigen Produkten entsprechen, so behält sich attrax das Recht vor, derartige Aufträge nicht auszuführen. Hierüber wird der Kunde von attrax schriftlich informiert.

Ergibt sich eine wesentliche Änderung in den dem Kundenbefragungsbogen zugrunde liegenden Verhältnissen, so soll der Kunde im eigenen Interesse seinen Vermittler oder attrax hierüber unverzüglich in Kenntnis setzen.

erteilt der Kunde keine Angaben bezüglich seiner Kenntnisse, seines Anlagehorizontes oder seiner Risikobereitschaft, wird er automatisch in die niedrigste Risikoklasse eingeteilt.

3. Auftragserteilung

Wenn der Kunde seine Aufträge nicht deutlich und verständlich übermittelt, haftet er allein für aus etwaigen Übermittlungsfehlern oder Missverständnissen entstehenden Schäden, soweit attrax kein Mitverschulden trifft. Abweichungen zwischen der Auftragserteilung und der Abrechnung hat der Kunde unverzüglich zu beenden.

4. Kaufaufträge

Für den Anlagebetrag erhält der Kunde Anteile und gegebenenfalls Bruchteile von Anteilen des gewünschten Fonds. Die Gutschrift erfolgt auf dem vom Kunden angegebenen Depot, vorbehaltlich der Zahlung bzw. wirksamen und endgültigen Einlösung der Lastschrift. Geht ein Kaufauftrag bzw. eine Zahlung bis zum jeweiligen Orderannahmeschluss am Ort der Depotführung ein, so wird der Ausgabepreis, welcher für diesen Orderannahmeschluss maßgeblich ist, zugrunde gelegt. Ist der Tag des Zahlens- bzw. Auftragseingangs kein Bankarbeitstag am Ort der Depotführung oder wird an diesem Tag der Ausgabepreis der erworbenen Anteile/Anteilsbruchteile von der jeweiligen Fondsgesellschaft nicht errechnet oder geht der Auftrag an diesem Tag nach Orderannahmeschluss ein, so wird der Ausgabepreis zugrunde gelegt, welcher für den folgenden Orderannahmeschluss maßgeblich ist.

5. Ertragsausschüttungen, automatische Wiederanlage

Ertragsausschüttungen werden zu den Bedingungen wiederangelegt, die attrax seitens der jeweiligen Fondsgesellschaft gewährt werden, falls der Kunde mindestens zehn Bankarbeitstage vor dem Ausschüttungstermin keine andere Weisung erteilt hat.

6. Verkaufsaufträge

Der Kunde kann attrax jederzeit eine beliebige Anzahl oder für einen beliebigen Betrag Anteile aus seinem Depot verkaufen und sich den Gegenwert in der gewünschten Währung auf das von ihm gegenüber attrax bekannt gegebene Konto überweisen lassen.

Geht ein Verkaufsauftrag bis zum Orderannahmeschluss bei der depotführenden Stelle ein, so wird der Rücknahmepreis, welcher für diesen Orderannahmeschluss maßgeblich ist, zugrunde gelegt, sofern nicht die Rücknahme wegen außergewöhnlicher Umstände ausgesetzt worden ist.

Ist der Tag des Auftragseingangs kein Bankarbeitstag am Ort der Depotführung oder wird an diesem Tag der Rücknahmepreis von der jeweiligen Fondsgesellschaft nicht errechnet oder geht der Auftrag an diesem Tag nach Orderannahmeschluss ein, so wird der Rücknahmepreis zugrunde gelegt, welcher für den folgenden Orderannahmeschluss maßgeblich ist.

Wird ein Fonds wegen Zeitablaufs oder aus einem anderen Grund aufgelöst, so ist attrax ermächtigt, sofern der Kunde keine andere Weisung erteilt hat, die verwahren Anteile und Bruchteile von An-

teilen des Fonds am letzten Bewertungstag vor Auflösung zu verkaufen und den Gegenwert auf dem vom Kunden mitgeteilte Konto zu überweisen.

7. Umtausch

Der Umtausch von Fondsanteilen wird abwicklungstechnisch wie ein separater Verkauf/Kauf abgewickelt. Dies bedeutet, dass bei einem Umtausch von Anteilen oder des Gesamtbestandes die Kauforder erst nach erfolgter Abrechnung der Verkaufsaufträge durchgeführt werden kann.

8. Orderannahmeschluss, Ausgabe- bzw. Rücknahmepreis

Der Zeitpunkt des Orderannahmeschlusses für den jeweiligen Fonds ist im Verkaufsprospekt geregelt.

Aufgrund der notwendigen Orderübermittlung können die im jeweiligen Verkaufsprospekt der Fonds gemachten Angaben von den Orderannahmezeiten von attrax abweichen.

Lastschriftaufträge (Erteilung, Änderung bzw. Löschung) können zu einem bestimmten Termin nur berücksichtigt werden, wenn sie rechtzeitig vor diesem Termin vorliegen.

9. Auszahlpläne

Der Kunde kann durch eine gesondert zu treffende Vereinbarung mit attrax bestimmen, dass bei entsprechendem Depotvolumen regelmäßig Beträge überwiesen werden. Hierzu werden entsprechende Anteile aus dem Depot des Kunden veräußert.

Auszahlpläne können zu einem bestimmten Termin nur berücksichtigt werden, wenn der entsprechende Auftrag rechtzeitig vor diesem Termin vorliegt. Das Gleiche gilt auch für Änderungen und Löschungen.

10. Gemeinschaftsdepot

Sind mehrere Kunden Depotinhaber, so gilt bis auf weiteres die bei Depotöffnung getroffene Regelung. Wird keine ausdrückliche Regelung getroffen, so kann jeder Depotmitinhaber allein mit Wirkung für den anderen Depotmitinhaber über das Depot verfügen. Widerruft nur ein Depotmitinhaber die Alleinverfügungsbefugnis eines anderen Depotmitinhabers, so können ab Zugang des Widerrufs nur noch sämtliche Depotinhaber gemeinsam verfügen. Ein Widerruf hat aus Beweisgründen schriftlich zu erfolgen.

Für sämtliche Verbindlichkeiten aus dem Gemeinschaftsdepot haften die Depotinhaber als Gesamtschuldner, d. h., attrax kann von jedem einzelnen Depotinhaber die Erfüllung sämtlicher Ansprüche fordern. Eine Depotvollmacht kann nur von allen Depotinhabern gemeinschaftlich erteilt werden. Der Widerruf durch einen der Depotinhaber führt zum Erlöschen der Vollmacht. Über einen Widerruf ist attrax unverzüglich und aus Beweisgründen schriftlich zu unterrichten.

11. Vollmachten

Werden für ein Depot Vollmachten erteilt, so kann jeder Bevollmächtigte allein über das Depot verfügen, sofern keine abweichende Weisung vom Depotinhaber erteilt worden ist. Die Vollmacht erlischt ab Zugang des Widerrufs durch einen Depotinhaber. Über einen Widerruf ist attrax unverzüglich und aus Beweisgründen schriftlich zu unterrichten.

12. Depots für Minderjährige

Für Minderjährige werden grundsätzlich nur Einzeldepots geführt. Der Minderjährige wird durch die gesetzlichen Vertreter nach Maßgabe der bei Depotöffnung getroffenen Regelung vertreten. Widerruft nur ein gesetzlicher Vertreter die Alleinvertretungsbefugnis eines anderen gesetzlichen Vertreters, so können ab Zugang des Widerrufs die gesetzlichen Vertreter nur noch gemeinsam verfügen. Ein Widerruf hat aus Beweisgründen schriftlich zu erfolgen.

13. Eigentum, Miteigentum, Girosammelverwahrung

Die erworbenen Anteile sind Eigentum des Kunden. Hinsichtlich gutgeschriebener Anteilsbruchteile steht dem Kunden ein aufschiebend bedingter Lieferungsanspruch zu. Die aufschiebende Bedingung besteht in der weiteren Einzahlung, bis der Wert eines vollen Anteils erreicht ist. Der Lieferungsanspruch wird von attrax durch Gutschrift auf das Investment-Depot erfüllt. attrax gibt die Anteilscheine für den Kunden in Girosammeldepotverwahrung. Das Gleiche gilt für Anteilscheine, die attrax zugunsten eines bereits bei ihr bestehenden Investment-Depots eingereicht werden.

14. Schriftform, Willenserklärungen des Kunden

Sämtliche Willenserklärungen des Kunden gegenüber attrax bedürfen der Schriftform, soweit nicht mit attrax vorher schriftlich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.

15. Fax-Erklärungen

Der Kunde kann attrax gegenüber im Rahmen der Geschäftsverbindung neben der schriftlichen Form auch Aufträge fernschriftlich (Faxgeräte) zur Ausführung erteilen. Diese Aufträge können den Erwerb, Umtausch oder die Veräußerung von Anteilscheinen oder Anteilen von Kapitalanlagegesellschaften bzw. Investmentgesellschaften beinhalten. Alle sonstigen Erklärungen, etwa der Widerruf einer Verfügungsbefugnis (z. B. Vollmacht), Kündigung, Änderung der Vereinbarung über die Zustellung der Korrespondenz oder Änderung der bei attrax hinterlegten Bankverbindung des/der Depotinhaber(s) bedürfen weiterhin der Schriftform. Das Leistungsangebot richtet sich ausschließlich an gut informierte und erfahrene Kunden mit Einzelverfügungsbefugnis („Execution only“). Sollte attrax Betragsbegrenzungen für diese Form der Auftragserteilung vorsehen, so wird der Kunde entsprechend informiert.

attrax weist darauf hin, dass die Übermittlung von Aufträgen per Fax Möglichkeiten eines Missbrauchs eröffnet, etwa Manipulation

des Auftragsinhalts, die Fälschung der Unterschrift durch den Einsatz moderner Kopiertechniken bzw. Manipulation der Absenderkennung. Der Kunde nimmt dementsprechend zur Kenntnis, dass attrax bei der Erteilung von Aufträgen per Fax die Möglichkeit fehlt, die bei ihr eingehenden Faxaufträge auf ihre Echtheit und ihre Autorisierung durch den Kunden zu überprüfen bzw. evtl. Fälschungen zu erkennen. Der Kunde erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass attrax Faxaufträge auf Risiko des Kunden ausführt, wenn Unterschrift, Name und Depotnummer des Kunden auf dem Auftrag nach dem Gesamterscheinungsbild den Eindruck erwecken, vom Kunden zu stammen. Dies gilt auch, wenn die per Fax erteilten Aufträge von einem Kommunikationsgerät eingehen, bei dem man keine Rückschlüsse auf den berechtigten Absender vornehmen kann, wie es z. B. bei Eingang über öffentliche Telekopierer der Fall ist. attrax übernimmt keinerlei Haftung für die dem Kunden durch diese Handhabung entstehenden Schäden, soweit attrax kein Mitverschulden trifft.

Der Kunde erteilt attrax hiermit die ausdrückliche Einwilligung dazu, dass attrax den Erhalt der in oben beschriebenen Form erteilten Aufträge, unabhängig von ihrem zivil- oder handelsrechtlichen Charakter, im Falle einer Auseinandersetzung vor Gericht jederzeit durch Zeugen, Aufzeichnungen ihrer Mitarbeiter und Aufzeichnungen der Telefongespräche bzw. durch Vorlage der die Aufträge betreffenden Telefaxe oder sonstiger geeignet erscheinender Formulare und Unterlagen beweisen kann.

16. Aufzeichnung von Telefongesprächen

attrax behält sich das Recht vor, nach freiem Ermessen Telefongespräche zwischen attrax und dem Kunden aufzuzeichnen. Der Kunde erteilt hiermit sein Einverständnis zu diesen Aufzeichnungen und berechtigt attrax, diese Aufzeichnungen in Streitfällen zwischen dem Kunden und attrax zu nutzen. In solchen Fällen gelten diese Aufzeichnungen als rechtsgültiges Beweismaterial zugunsten von attrax.

17. Postversand

attrax wird für den Kunden bestimmte Schriftstücke auf normalem Postweg an die ihr zuletzt bekannt gegebene Versandanschrift des Kunden übermitteln.

18. Depotaufstellungen, Abrechnungen

attrax wird dem Kunden mindestens einmal jährlich eine Depotaufstellung zuleiten. Über sämtliche Buchungen wird attrax dem Kunden unverzüglich eine durch elektronische Datenverarbeitung erstellte schriftliche Abrechnung erteilen.

Eine Ausnahme gilt für die Kunden, die regelmäßige Einzahlungen im Rahmen eines Ansparplanes per Lastschriftverfahren vornehmen. Der Kunde erhält in diesen Fällen einmal jährlich eine Depotmitteilung, auf der jede Buchung während des Jahres ausgewiesen wird. Das Gleiche gilt auch für Kunden, die regelmäßige Auszahlungen im Rahmen eines Auszahlplanes erhalten.

19. Storno- und Berichtigungsbuchungen von attrax

attrax kann Fehlbuchungen bis zur nächsten Jahresdepotmitteilung jederzeit rückgängig machen. Der Kunde kann nicht einwenden, dass er bereits über eine fehlerhafte Gutschrift verfügt hat. Stellt attrax Fehlbuchungen erst nach der Jahresdepotmitteilung fest, wird sie die Fehlbuchung auf dem Depot ebenfalls rückgängig machen. Erhebt der Kunde Einwendungen gegen die Stornierung, so wird attrax die Stornierung aufheben und den Anspruch gesondert geltend machen.

Stornierungen nimmt attrax rückwirkend zu dem Tag vor, an dem die fehlerhafte Buchung durchgeführt worden ist. Über Storno- und Berichtigungsbuchungen wird attrax den Kunden unverzüglich unterrichten.

20. Sonstige Regelungen

In Bezug auf die Anteile/Anteilscheine sind der jeweils gültige Verkaufsprospekt und die Vertragsbedingungen maßgebend.

21. Lastschriftinzug, Widerspruch, Nichteinlösung, Rücklastschriftgebühren

Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass nach erteilter Einzugs Ermächtigung zur Einlösung von Lastschriften im Zusammenhang mit erteilten Kaufaufträgen ausreichend Deckung auf seinem attrax mitgeteilten Konto vorhanden ist.

Gegenüber unberechtigten Belastungen seines Kontos mit Lastschriften ist der Kunde zum Widerspruch berechtigt, d. h. wenn er entweder überhaupt keine Einzugs Ermächtigung erteilt hat oder wenn er zwar eine Einzugs Ermächtigung erteilt hat, aber den im Einzelfall zum Inzug gegebenen Lastschriftbetrag nicht schuldet oder wenn dem Kunden anerkanntenswerte Gegenrechte (z. B. Aufrechnungsrechte, Zurückbehaltungsrechte) gegen den Inzug zustehen und er diese zuvor ausgeübt hat.

Wird eine berechtigte Lastschriftbelastung nicht eingelöst, so hat der Kunde alle hieraus resultierenden Schäden zu tragen. attrax betrachtet die Nichteinlösung einer berechtigten Lastschriftbelastung als Ermächtigung, nach eigener Wahl soviel Anteile zu verkaufen wie erforderlich sind, um mittels des Veräusserungserlöses den durch die Nichteinlösung entstandenen Schaden vollständig zu decken. Wird eine berechtigte Lastschriftbelastung im Rahmen eines Ansparplanes nicht eingelöst, so gilt dies als eine Kündigung des Ansparplanes. Nach einer nicht eingelösten Lastschrift wird von der Einzugs Ermächtigung kein Gebrauch mehr gemacht. Bereits eingereichte Lastschriften bleiben hiervon unberührt.

Die attrax entstehenden Kosten für Rücklastschriften werden dem Kunden belastet, es sei denn, die Rücklastschrift ist auf einen Fehler von attrax zurückzuführen.

HINWEIS

Falls ein Depot vorbehaltlich der zu erfolgenden Legitimationsprüfung und Übersendung der Vertragsunterlagen vorläufig eröffnet wurde und auf diesem bereits Fondsanteile verbucht wurden, und falls die Legitimationsprüfungs- und Vertragsunterlagen (incl. Kundenbefragungsbogen) nicht in von attrax annehmbarer Form innerhalb einer angemessenen Frist (welche keinesfalls 6 Wochen überschreiten kann) attrax zur Verfügung gestellt werden, ist attrax verpflichtet das vorläufig eröffnete Depot zu schließen, die entsprechenden Fondsanteile zu veräußern und den Veräußerungserlös an die jeweils bei attrax hinterlegte Bankverbindung des Anlegers zu überweisen. Hierdurch können zwischenzeitlich Kursverluste anfallen, für welche attrax nicht haftet.

WIDERRUFSRECHT

Wenn der Kauf von Investmentanteilen/Anteilscheinen aufgrund mündlicher Verhandlungen außerhalb der ständigen Geschäftsräume desjenigen, der die Anteile verkauft oder den Verkauf der Anteile vermittelt hat, zustande kommt, ohne dass der Verkäufer oder Vermittler zu den Verhandlungen vom Käufer aufgefordert worden ist, so ist der Käufer nach § 23 KAGG, § 11 AuslInvestmG bzw. § 15 h AuslInvestmG berechtigt, seine Käuferklärung zu widerrufen (Widerrufsrecht). Der Widerruf hat innerhalb einer Frist von zwei Wochen schriftlich gegenüber attrax zu erfolgen. Der Lauf der Frist beginnt erst, wenn der Verkaufsprospekt dem Kunden ausgehändigt worden ist bzw. wenn die Durchschrift des Antrages auf Vertragsabschluss dem Käufer ausgehändigt worden ist. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Das Widerrufsrecht besteht nicht, wenn ein Gewerbetreibender die Anteile für sein Betriebsvermögen erworben hat.

Hat der Käufer vor dem Widerruf bereits Zahlungen geleistet, so sind ihm gegen Rückgabe der erworbenen Anteile der Wert der bezahlten Anteile (§ 21 Abs. 2 bis 4 KAGG) am Tage nach dem Eingang der Widerrufserklärung und die bezahlten Kosten zu erstatten.